



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Bereich Hausrat

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

Württembergische

PremiumSchutz Palladium, Stand 09.2013

K & M (Zurich)

allsafe home, Stand 05.2015

Ihr Berater

fairInvest Consulting

Ihr Unternehmen

fairInvest Consulting

Kernerstr. 10 | 74613 Öhringen

Telefon 07941/9341-90

E-Mail info@fairinvest.eu

Datum 13.11.2017

Produktbereich	Hausrat	Hausrat
Gesellschaft	Württembergische Versicherung AG	Konzept & Marketing GmbH (Zurich)
Abschlussjahr	2013	2015
Tarif	PremiumSchutz Palladium, Stand 09.2013	allsafe home, Stand 05.2015
Bausteine		

GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper		
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung, unbemannte Flugkörper: Leistungsumfang	100	85
	Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände		
Handelsware und Musterkollektion - Entschädigungsgrenze	75	0
	5.000 €	entfällt, da nicht versichert
Aufräumungskosten		
Aufräumungskosten: Definition	100	40
	Aufräumen versicherter Sachen sowie das Wegräumen u. den Abtransport von zerstörten oder beschädigten versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz sowie Ablagern u. Vernichten	Aufräumungs- und Abbruchkosten
Außenversicherung		
Außenversicherung: Hausrat im Sportverein	100	45
	Sportausrüstung, ständig außerhalb der Wohnung; max. 10.000 €	1.000 €; Sportausrüstung, die der Ausübung einer Sportart dient
Bewachungskosten		
Bewachungskosten: Leistungsvoraussetzung	100	85
	Wohnung unbewohnbar und Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz erweitert um Ausfall der vereinbarten Einbruchmeldeanlage durch Defekt oder Stromausfall	Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz
Diebstahl aus dem KFZ		

Diebstahl aus Kfz - Leistungsvoraussetzungen	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Kfz-Anhänger.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl aus Kfz - Geltungsbereich	100 weltweit	70 Europäische Union sowie Andorra, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Vatikanstaat und Schweiz
Diebstahl aus Kfz - Entschädigungsgrenzen	100 5.000 €, 500 € für elektronische Geräte	95 3.000 €; Dachboxen 1.000 €; Wertsachen, Foto-, Film-, Telefon- und elektronische Geräte bis 250 € wenn diese nicht von außen einsehbar
Diebstahl von Gartenmöbeln und - skulpturen		
Diebstahl: Gartenskulpturen	0 nicht versichert	100 5.000 € vom Versicherungsgrundstück
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Leistungsvoraussetzung	90 außerhalb der Versicherungsräume auf dem Versicherungsgrundstück oder aus Räumen, die der VN gemeinsam mit anderen Hausbewohnern nutzt	85 auf dem Versicherungsgrundstück
Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen		
Diebstahl: Kinderwagen - Leistungsvoraussetzung	95 keine Leistungsvoraussetzung, Ausstattung muss mit Kinderwagen abhandenkommen	100 keine Leistungsvoraussetzung
Diebstahl von Wäsche und Kleidung		
Diebstahl: Wäsche und Kleidung - Entschädigungsgrenze	100 5.000 €	75 5.000 €, tagsüber Pelz- und Lederwaren 1.000 €
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes		
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Leistungsvoraussetzungen	60 Versicherungsschutz besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sofern der Diebstahl während eines vorübergehenden (max. 8 Wochen) stationären Krankenhaus-, Rehabilitations-, Sanatoriums-, Kuraufenthaltes oder während einer Kurzzeitpflege erfolgt.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern der Diebstahl während einer vorübergehenden medizinischen Betreuung (z. B. in Krankenhäusern, Sanatorien, Reha-Kliniken und Praxen) erfolgt.
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Entschädigungsgrenze	100 5.000 €; Wertsachen bis 500 €	50 500 €; Wertsachen bis 100 €
Diebstahl: Sonstige		
Diebstahl: Wiederherbeigeschaffte Sachen - Frist	75 2 Wochen Wahlrecht	100 1 Monat Wahlrecht
Diebstahl am Arbeitsplatz	100 bis 5.000 €, Wertsachen bis 500 €	75 bis 500 €, keine Wertsachen
Elementarschäden		

Elementarschäden: Erdbeben	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	100 ja
Elementarschäden: Erdsenkung	70 ja; jedoch nicht Schäden durch Trockenheit oder Austrocknung und für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	85 ja; jedoch nicht Schäden durch Trockenheit oder Austrocknung
Elementarschäden: Erdbeben	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	100 ja
Elementarschäden: Schneedruck	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	100 ja
Elementarschäden: Lawinen	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	100 ja
Elementarschäden: Vulkanausbruch	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	100 ja
Elementarschäden: Wartezeit	60 14 Tage ab Versicherungsbeginn, außer bei bereits vorab bestandenen Verträgen beim Vorversicherer	100 keine bedingungsseitige Regelung vorhanden
Elementarschäden: Rückstau	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz für Schäden an vers. Sachen in Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	95 ja, wasserführende Anlagen auf dem Grundstück und Rückstauvorrichtungen funktionsbereit halten
Fahrraddiebstahl		
Fahrraddiebstahl: Leistungsvoraussetzung	60 Sicherung des Fahrrads und Fahrradanhänger sowie nicht versicherungspflichtige Elektrofahrräder (E-Bikes), Trailer Bikes und motorbetriebene Rollstühle in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss, unverzügliche Anzeige, Kaufbeleg, Unterlagen über Hersteller, die Marke und Rahmennr. müssen aufbewahrt werden und im Schadenfall eingereicht, sind die Unterlagen nicht vorhanden muss der VN anderweitig die Merkmale nachweisen	75 Sicherung der Fahrräder, Pedelecs, Fahrräder mit Elektromotor durch ein Schloss
Fahrraddiebstahl: Zubehör	100 Anhänger, lose verbundene und regelmäßig seinem Gebrauch dienende Sachen sofern sie mit dem Fahrrad abhanden kommen	65 Fahradanhänger
Feuerlöschkosten		
Feuerlöschkosten: Leistungsvoraussetzung	75 nicht versichert, sofern Aufwendungen im öffentlichen Interesse erbracht werden	100 Feuerlöschkosten incl. zweckgebundene Aufwendungen
Gefriergut		

Gefriergut - Leistungsvoraussetzung	75 Schäden an Kühl- und Gefriergut infolge nicht angekündigter Stromausfälle oder durch technischen Defekt	70 Schäden an Kühl- und Gefriergut infolge nicht angekündigter Stromausfälle sowie Schäden durch Überspannungsschäden
Hauptgefahren		
Hauptgefahren: Vandalismus	90 Eindringen eines Täters in Whg. u. Zerstörung o. Beschädigung von Sachen	85 Vandalismus, keine weitere Definition
Kleintiere		
Kleintiere: Leistungsvoraussetzung	75 Haustiere, d.h. Tiere, die regelmäßig artgerecht in Wohnungen, auch auf Loggien und Balkonen, auf an das Gebäude anschließenden Terrassen, in Räumen in Nebengebäuden, einschließlich Garagen auf demselben Grundstück (zu privaten Zwecken genutzt) gehalten werden	100 Haustiere (z.B. Hunde, Fische, Katzen, Vögel), die artgerecht gehalten werden
Mietereinbauten (Gefahrtragung)		
Mietereinbauten (Gefahrtragung): Definition	85 Anbaumöbel/-küchen, die serienmäßig produziert u. nicht individuell für das Gebäude gefertigt, sondern lediglich mit einem geringen Einbauaufwand an die Gebäudeverhältnisse angepasst, sowie alle in das Gebäude eingefügte Sachen (Einbaumöbel und Einbauküchen) für die der VN als Mieter oder Wohnungseigentümer die Gefahr trägt; Nachweis über anderweitige Gefahrtragung	100 Anbaumöbel/-küchen, die serienmäßig produziert u. nicht individuell für das Gebäude gefertigt, sondern lediglich mit einem geringem Einbauaufwand an die Gebäudeverhältnisse angepasst; in das Gebäude eingefügte Sachen, die der VN als Mieter oder Eigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat u. dafür die Gefahr trägt; andere Vereinbarungen über die Gefahrtragung müssen vom VN nachgewiesen werden
Obliegenheiten		
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung	75 unverzügliche schriftliche Anzeige	100 unverzügliche Anzeige
Obliegenheiten: Obliegenheiten im Versicherungsfall	80 Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren	70 unverzügl. Schadensmeldung bei Diebstahl; Schadenstelle unverändert lassen bis zur Freigabe VR, bei Veränderungen beschädigte Teile bis zur Besichtigung durch VR aufbewahren
Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein	100 bis 180 Tage	80 bis 90 Tage
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss		
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	90 werden bis max. 20% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen		
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen infolge einer Straftat: Entschädigungsgrenze	90 werden bis max. 20% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €

Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Leistungsvoraussetzung	70 Reparaturkosten durch einen Nässeschaden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung	80 Reparaturkosten durch einen Nässeschaden an Bodenbelägen, Innenanstrichen, Tapeten, behindertengerechte Einbauten in einer gemieteten bzw. in Sondereigentum befindlichen Wohnung
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern: Entschädigungsgrenze	90 werden bis max. 20% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €
Rückreisekosten aus dem Urlaub		
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	95 Schadenhöhe mind. 5.000 €	100 Urlaubs- oder Dienstreise
Sachverständigenkosten		
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €	90 Schadenhöhe mind. 10.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	85 Versicherer trägt 100% auf den VN entfallenden Kosten, max. 12.000 €
Schlossänderungskosten		
Schlossänderungskosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schlüssel für Türen der Wohnung und für dort befindliche Wertschutzschränke durch einen Versicherungsfall abhanden gekommen	100 Verlust von Schlüsseln durch einen Versicherungsfall
Schlossänderungskosten: Entschädigungsgrenze	90 werden bis max. 20% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €
Sonstiger Versicherungsschutz		
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	85 ja, jedoch keine dauernde Einwirkung	100 Versicherungsschutz besteht.
Transport- u. Lagerkosten		
Transport- u. Lagerkosten: Entschädigungsgrenze	90 werden bis max. 20% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	100 500.000 €
Umzugskosten		
Umzugskosten: Leistungsvoraussetzung	75 Wohnung unbewohnbar und Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil nicht zumutbar, innerhalb Deutschland bis 50 km	60 Wohnung ist länger als 100 Tage unbewohnbar, innerhalb Deutschlands
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten		
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Leistungsvoraussetzung	80 Unberechtigter Gebrauch von Kunden-, Scheck- und Kreditkarten, unverzügliche Sperrung	100 Mißbrauch von Kunden-, Scheck-, Bank- oder Kreditkarten, sofern diese durch einen Einbruchdiebstahl und Raub abhanden kommen

Versicherte Kosten		
Versicherte Kosten - Entschädigungsgrenze	90 werden bis max. 20% über die Versicherungssumme hinaus erstattet	100 500.000 €
Versicherungsort		
Versicherungsort: Garagen - Voraussetzung und Umfang	60 max. 5 km Entfernung zum Versicherungsort, sowie auf dem Grundstück auf dem sich die versicherte Wohnung befindet; private Nutzung	75 innerhalb des Wohnortes, private Nutzung
Vorsorgeversicherung für Kinder		
Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsvoraussetzung	100 Gründung eines eigenen Haushaltes	0 nicht versichert
Vorsorgeversicherung Kinder - Leistungsdauer + Entschädigungsgrenze	70 6 Monate nach Umzugsbeginn, 30.000 €; sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann	0 entfällt, da nicht versichert
Wertsachen		
Wertsachen: Bargeld im Wertschutzschrank - Entschädigungsgrenze	80 30% der Versicherungssumme	100 50.000 €
Wertsachen: Schmucksachen, Edelsteine, Perlen - Entschädigungsgrenze	75 25.000 €; 50.000 € bei Raub außerhalb des Versicherungsortes	85 35.000 €
Wertsachen: Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Sachen aus Silber - Entschädigungsgrenze	80 30% der Versicherungssumme	100 50.000 €
Wertsachen - maximal abschließbare Leistungshöhe	80 30% der Versicherungssumme	100 50.000 €
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten		
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Entschädigungsgrenze	100 5.000 €	45 500 €
Wohnsitzwechsel ins Ausland		
Wohnsitzwechsel ins Ausland: Leistungsvoraussetzung	80 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt 3 Monate nach Umzugsbeginn	0 kein Versicherungsschutz für neue Wohnung, Versicherungsschutz für bisherige Wohnung erlischt mit Beendigung des Auszugs aus der versicherten Wohnung
Zukünftige Bedingungsänderungen		
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nein	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Stärken-/Schwächenanalyse"
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.